

Haus-, Spiel- und Gebäudeordnung

Stand 18.06.2010

I Allgemeines

1. Die Clubanlage ist privates Eigentum des Clubs. Das Betreten und die Nutzung der Clubanlage mit allen ihren Einrichtungen ist deshalb in erster Linie den Mitgliedern entsprechend dem Mitgliedsstatus vorbehalten. Mitglieder haben auf Verlangen ihre gültige Mitgliedskarte des Clubs vorzuzeigen. Alle Funktionsträger des Clubs sowie vom Vorstand Beauftragte sind gehalten, zur Einhaltung der Haus-, Spiel- und Gebäudeordnung beizutragen.
2. Das Restaurant Grand Slam einschließlich der Grand Slam Terrasse gilt als öffentliches Restaurant. Der Zugang zum Restaurant Grand Slam ist für Mitglieder und Nichtmitglieder in gleicher Weise möglich.
3. Gäste von Mitgliedern können gemeinsam mit den betreffenden Mitgliedern das Clubhaus nutzen. Sie können bis zu dreimal im Jahr Liegewiese und Seezugang nutzen sowie an der Bridge-Runde teilnehmen.
4. Dasselbe gilt für Gäste aus befreundeten Clubs gemeinsam mit Mitgliedern. Diese können darüber hinaus bis zu dreimal im Jahr Tennis spielen und das Garderobenhaus nutzen.
5. Gäste bei Verbandsspielen (Mitglieder der gegnerischen Mannschaften) dürfen Clubhaus und Terrasse, Seezugang, Garderobenhaus und Sauna benutzen.
6. Clubfremde Gäste im Winter, die Hallenstunden gebucht haben, dürfen Garderobenhaus und Sauna nutzen sowie gemeinsam mit Mitgliedern auch das Clubhaus und die Terrasse.
7. Der Vorstand kann Gastkarten zur Nutzung von Einrichtungen des Clubs ausgeben. Die Gebühren sind wie folgt:

Tennis-Gastkarte für einen Tag	EUR 15,-
Tennis-Gastkarte für eine Woche	EUR 75,-
Tennis-Gastkarte für einen Monat	EUR 225,-
Tennis-Gastkarte für ein Jahr	EUR 1.170,-
Gastkarte für Seezugang und Liegewiese für einen Tag	EUR 5,-
- Die Gastkarten sind im Sekretariat oder bei der Spielleitung zu erwerben.
8. Fahrräder dürfen auf dem Gelände nicht genutzt werden. Sie sind im Ständer hinter dem Garderobenhaus abzustellen.
9. Die Benutzung von Musik- und Fernsehgeräten – mit Ausnahme der clubeigenen Geräte und der Geräte der Gastronomie – ist nicht gestattet.
10. Liegestühle dürfen nur auf der Liegewiese aufgestellt werden.
11. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt spielen. Nach Möglichkeit ist bei kleineren Kindern der ausgewiesene Spielplatz zu nutzen.
12. Hunde dürfen nicht auf die Anlage mitgebracht werden.

13. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Der Club übernimmt weder für gefundene noch abhanden gekommene Sachen eine Haftung irgendwelcher Art.
14. Für Unfälle auf der Anlage besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Diese kann im Schadensfall bei unverzüglicher Meldung in Anspruch genommen werden.
15. Die Haftung des Clubs für sämtliche Unfälle, Verletzungen von Aufsichtspflichten, Schäden an Kraftfahrzeugen, Diebstähle und Verletzung von Sorgfaltspflichten jeder Art ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

II Platz- und Spielordnung

1. Das Tennisspielen ist nur „Spielenden Mitgliedern“, die im Besitz der gültigen Mitgliedskarte sind, und Gästen, die eine Tennis-Gastkarte gelöst haben, gestattet. Ausnahmsweise, bis zu dreimal im Jahr, dürfen auch Mitglieder befreundeter Clubs ohne Gastkarte spielen.
2. Das Tennisspielen ist nur in Tenniskleidung gestattet, wobei Tennisschuhe, -hemden, -strümpfe, -hosen und -röcke traditionsgemäß in weiß vorgeschrieben sind. Konkret heißt dies, dass jedes Kleidungsstück überwiegend weiß sein soll mit Ausnahme von Trainingsanzügen und Pullovern bei kalter Witterung.
3. Die generelle Platzeinteilung im Sommer ist wie folgt festgelegt worden. Abweichungen sind durch die Spielleitung möglich:

Steffi-Graf-Stadion und Center Court B Spielerinnen und Spieler der 1. und 2. Mannschaften

Plätze C, D, E und 1	Tennisschule „Rot-Weiß“
Plätze 5, 6, 7 und 8	Mannschaftsspieler
Plätze 2, 3, 4, und 10	Nicht-Mannschaftsspieler
Platz 9 (an allen Werktagen)	Trainer Marten
Platz 11 (an allen Werktagen)	Trainer Glusac

4. Voraussetzung für das Spielen auf einem Platz ist grundsätzlich die Eintragung in die Platzliste bei der Spielleitung. Eintragungen können auch im Internet vorgenommen werden. Die Platzeintragung kann bis zu einer Woche im Voraus vorgenommen werden, also bis zum gleichen Wochentag der folgenden Woche. Die Spielleitung ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag bis Freitag:	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Plätze Steffi-Graf-Stadion/Center Court, B, C, D, E werden zur vollen Stunde, die Plätze 1, 2, 3 und 4 jeweils 15 Minuten nach der vollen Stunde, die Plätze 5, 6, 7 und 8 zur halben Stunde und die Plätze 9, 10 und 11 jeweils 15 Minuten zur vollen Stunde eingetragen.

5. Jedes spielende Mitglied hat grundsätzlich nur das Recht, eine Stunde am Tag Einzel oder zwei Stunden am Tag Doppel zu spielen. Bei der Platzreservierung sind die Namen der übrigen Spieler anzugeben. Vorbestellungen für andere Mitglieder sind nicht zulässig. Die Spielleitung kann in besonderen Fällen ab 17.00 Uhr im Bedarfsfall Einzelspielern Doppelspieler zuweisen.

Bei offiziellen Turnierveranstaltungen ist die Aufnahme des Spielbetriebes grundsätzlich erst nach Beendigung des letzten Turnierspiels zulässig, sofern die Spielleitung nicht einzelne Plätze zum Spielen frei gibt oder generell den Spielbetrieb gestattet.

6. Haben Spieler auf dem für sie von der Spielleitung reservierten Platz zehn Minuten nach Beginn der festgelegten Zeit nicht mit dem Spielen begonnen oder ist der Platz für die betreffende Stunde nicht eingetragen gewesen, so kann die Spielleitung den Platz an andere Spieler vergeben.
7. Der Platz ist fünf Minuten vor Ende der Spielzeit bzw. auf Verlangen des Platzpersonals zur Wiederherstellung für die nächste Spielstunde frei zu machen. Der Platz ist generell abzuzie-

hen. Unabhängig davon ist es eine selbstverständliche Pflicht aller Spielberechtigten, die Plätze in bestmöglichem Zustand zu erhalten. Das schließt auch ein, den Platz vor Spielbeginn zu sprengen.

8. Hauptamtliche Tennislehrer

Tennisschule „Rot-Weiß“ (Nic Marschand und sein Team)
Uli Marten
Branislav Glusac

Wir bitten, Verabredungen mit den Trainern selbst zu treffen. Bei Regenstunden wird vom Tennislehrer das halbe Stundenhonorar berechnet. Fest vereinbarte Trainerstunden müssen im Fall der Verhinderung spätestens 48 Stunden vorher abgesagt werden.

III Hausordnung für das Garderobenhaus

1. Im Interesse aller Mitglieder ist Sauberkeit in den Garderobenräumen besonders geboten. Schuhe dürfen nicht in den Waschbecken oder Duschen ausgewaschen werden. Haare dürfen nicht getönt oder gefärbt werden. Sofern durch Tennisschuhe der Fußboden verschmutzt wird, ist der Schmutz aufzukehren.
2. Das Rauchen im Garderobenhaus ist nicht gestattet.
3. Kindern ist das Spielen im Garderobenhaus untersagt und das Betreten und die Benutzung der Duschanlagen nur unter Aufsicht erlaubt.
4. Der Bereich der Duschen darf nicht mit Straßen- oder Tennisschuhen betreten werden. Es ist darauf zu achten, dass die Duschen nach Gebrauch abgestellt werden.
5. Außerhalb der Schränke dürfen abends nach Schließung der Garderoben keine Kleidungsstücke hinterlassen werden. Herumliegende Kleidungsstücke und Gegenstände können eingesammelt und dem Platzwart zur Aufbewahrung übergeben werden. Falls sich der Eigentümer nicht rechtzeitig meldet, werden sämtliche Gegenstände am Ende der Tennissaison nach freiem Ermessen verwendet.
6. Das Garderobenhaus wird nachts verschlossen. Die Verschlusszeiten ändern sich der Jahreszeit entsprechend.
7. Für die Benutzung der Sauna ist eine Saunaordnung aufgestellt worden, die in den Saunaräumen veröffentlicht ist.

IV Hausordnung für das Clubhaus und die Terrasse

Das Clubhaus dient allen Mitgliedern zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme. Folgende Hausordnung ist deshalb einzuhalten.

1. Für die Einführung von Gästen gelten die im Teil I festgelegten Bestimmungen.
2. Das Hinaustragen von Möbeln aus dem Haus und das Entfernen von Gartenmöbeln und Kissen von den Terrassen und aus dem Restaurantbereich ist nicht gestattet.
3. Von den Sport treibenden Mitgliedern wird erwartet, dass sie die Clubräume nur sauber und in vollständiger Kleidung betreten.
4. Jugendlichen ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der gesamten Clubanlage untersagt.
5. Eltern, die ihre Kinder in das Clubhaus mitnehmen, werden gebeten, sie an ihren Tischen zu halten und jedes Lärmen zu verhindern. Die Kinderspielflächen des Clubs werden zur Benutzung empfohlen. Das Abstellen von Kinderwagen ist in den Clubräumen nicht gestattet.

6. Kleidungsstücke und Taschen sowie Sportgeräte sind im Clubhaus im vorderen abgetrennten Garderoben-Bereich abzulegen.
7. Außerhalb der vom Club organisierten Spieltage sollen Kartenspiele nur im oberen Clubraum (Fernsehraum) stattfinden. Glücks- und Kartenspiele mit höheren Einsätzen sind verboten; Jugendliche dürfen nicht um Geld spielen.
8. Die Öffnungszeiten des Clubrestaurants sind jahreszeitlich unterschiedlich und den jeweiligen Aushängen zu entnehmen. Gläser, Geschirr und Besteck dürfen nicht aus dem Restaurant entfernt werden.
9. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist in den Clubräumen und in den übrigen, von der Ökonomie bewirtschafteten Räumen, nicht gestattet.
10. Verstöße gegen die Hausordnung können zu einem Verweis führen.

IV Hausordnung für den Fitness-Raum

1. Das Betreten des Fitness-Raumes ist grundsätzlich nur ordentlichen Mitgliedern, Jugendmitgliedern und jugendlichen Clubmitgliedern unter 16 Jahren in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet. Dies gilt auch für clubfremde Teilnehmer der Tennisschule.
2. Die Nutzung der Geräte geschieht auf eigene Gefahr, der Club übernimmt keine Haftung für körperliche oder sonstige Schäden. Haftung für abhanden gekommene Kleidung oder Gegenstände wird vom Club nicht übernommen.
3. Wir bitten alle Nutzer, den Fitness-Raum nur mit gereinigtem Schuhwerk zu betreten und die Geräte pfleglich zu behandeln. Schäden sind dem Clubmanagement unverzüglich mitzuteilen.

18. Juni 2010

In der Clubausschusssitzung am 03.06.2010 vorgestellt
In der Vorstandssitzung vom 18.06.2010 beschlossen